

Unterrichtung

**über die Ergebnisse der öffentlichen Sitzung
des Ortsgemeinderates Mersbach
am Mittwoch, den 27.03.2019 um 19.30 Uhr**

=====

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Wahl eines besonderen stellvertretenden Wahlleiters
3. Informationen

Zu TOP 1: **Einwohnerfragestunde**

Frau Hornberg weist die Anwesenden auf die Ausnahmegenehmigung zum Befahren von Wirtschafts- und Waldwegen in der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf in der Zeit vom 01.04.2019 – 15.11.2019 für das Büro für Faunistik und Landschaftsökologie, Bingen hin. Das Büro für Faunistik und Landschaftsökologie führt in dem Zeitraum ornithologische und faunistische Untersuchungen sowie Untersuchungen zur Artengruppe der Fledermäuse durch.

Zu TOP 2: **Wahl eines besonderen stellvertretenden Wahlleiters**

§ 59 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz (KWG)

Bewirbt sich der Ortsbürgermeister, tritt an seine Stelle als Wahlleiter der Erste Beigeordnete, sofern sich dieser nicht ebenfalls bewirbt, andernfalls die weiteren Beigeordneten in der Reihenfolge ihrer Vertretungsbefugnis.

Nehmen alle Beigeordneten an der Wahl als Bewerber teil, so wählt der Gemeinderat für die Dauer des Wahlverfahrens einen besonderen Wahlleiter und einen besonderen Stellvertreter. **Sofern nur ein Beigeordneter als Wahlleiter zur Verfügung steht, wählt der Gemeinderat für die Dauer des Wahlverfahrens einen besonderen Stellvertreter.** Zum besonderen Wahlleiter und zum besonderen Stellvertreter kann nur gewählt werden, wer im Wahlgebiet wahlberechtigt oder Beamter oder Beschäftigter der Gemeinde oder Verbandsgemeinde, in deren Gebiet die Wahl stattfindet, ist. Ist der Beamte oder Beschäftigte im Wahlgebiet nicht wahlberechtigt, übt er mit der Annahme der Wahl eine ehrenamtliche Tätigkeit gemäß § 18 Abs. 2 der Gemeindeordnung aus.

Die Ortsbürgermeisterin Iris Hornberg tritt wieder zur Wahl der Ortsbürgermeisterin an. Deshalb tritt der Erste Beigeordnete Hans-Werner Bauer an die Stelle des Wahlleiters.

Da die Ortsgemeinde Mersbach nur einen Beigeordneten hat, ist ein besonderer stellvertretender Wahlleiter zu wählen.

Auf Antrag der Vorsitzenden wird die Wahl nach § 40 Abs. 5 GemO offen durchgeführt.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Zur Wahl des besonderen stellvertretenden Wahlleiters wird vorgeschlagen:

Herr Berthold Burkart

Herr Burkart wird mit 5 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung zum besonderen stellvertretenden Wahlleiter gewählt.

Zu TOP 3: Informationen

Die Ortsbürgermeisterin informiert über folgende Sachverhalte:

- es werden 5 neue Kunststoffbänke beschafft
- bezüglich der Planungen „Dorfplatz“ wird nochmals bei dem Planungsbüro Jakobs-Fuchs nachgehört.
- Um den Hang neben dem Friedhof mitmulchen zu können, sollen die Bäume entfernt werden. Wenn möglich soll die Fa. Terres diese Arbeiten erledigen.